Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **39 (1957)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

AZ Winterthur, 11. Januar 1957 — Erscheint jeden Freitag — 36. Jahrgang Nr. 2

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.–. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426, Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Das Ja des Nationalrates zum Obligatorium im Zivilschutz

Wie wir bereits angekündigt haben, geben wir einigen Stimmen aus dem Leserinnen-Kreise, die sich zur Annahme des Obligatoriums durch den Nationalrat äussern, hier Raum:

Als ich am 19. Dezember 1956 von der Tribüne aus den Verhandlungen des Nationalrates über den neuen Zivilschutzartikel folgen konnte, wurde mir wieder neu bewusst, wie die Mehrzahl der Ratsherren sich gar nicht Rechenschaft gibt darüber, wie unendlich schmerzhaft es für uns Schweizerinnen ist, nicht zum Volk gezählt zu werden.

Von 1935 bis 1945 habe ich in meiner Gemeinde Luftschutzdienst geleistet unter genau den gleichen Bedingungen wie die männlichen Kameraden. Meine Erfahrung war die, dass viele Männer, namentlich bemooste Häupter, es für unter ihrer Würde hielten, von einer Frau auch nur weitergeleitete Befehle entgegenzunehmen. Das kommt gewiss davon, dass man uns Schweizer Frauen seit hundert Jahren in dieselbe Kategorie Bürger einreiht wie Geisteskranke, Verbrecher und Idioten. Solange wir kein Selbstbestimmungsrecht für Frauen haben, solange bei uns die Männer das Volk sind und wir, laut neuer Zivilschutzartikel, weibliche Personen, werden wir Frauen in der obligatorischen Hauswehr sehr Mühe haben mit der Autorität. Ich denke an die Bewohner unserer Nachbarhäuser: noch nicht dienstpflichtige, junge Burschen, pensionierte hohe Offiziere, die jetzt über 70 Jahre alt sind. Sie werden bestimmt nicht gerne Anweisungen von Bürgern minderen Rechtes entgegennehmen. Darum hängt die Dienstpflicht sehr stark mit der Verleihung der vollen Rechtsgleichheit zusammen, wie dies von einer ganzen Anzahl von Rednern im Nationalrat sehr treffend ausgeführt wurde. *H. H.*

*

Aeltere Männer als Hausfeuerwehren?

Es ist das Verhängnis des totalen Krieges, dass auch die Frauen zur Abwehr eines Angreifers gezwungen werden. Man muss sich nur fragen, ob nicht vor der Einführung eines allgemeinen Obligatoriums des Frauen-Hausfeuerwehrdienstes doch eine freiwillige Rekrutierung hätte versucht werden können. Ein ernster Aufruf von seiten des Bundesrates wäre bestimmt von Erfolg gekrönt worden. Denn man kann sich nur schwer vorstellen, dass Mütter kleiner Kinder diese im Ernstfalle verlassen werden, um sich auf den Estrich zu begeben. Selbstverständlich muss aber in jedem Hause jemand da sein, der die Feuerlöschpflicht übernimmt. Wir möchten nur darauf hinweisen, dass sich auch im letzten Kriege in jedem Hause Frauen und Männer zur Verfügung stellten und zwar freiwillig. Bevor man wahllos alle Frauen zu diesem Dienste zwingt, wäre es doch wohl am Platze, zu betonen, dass Mütter von Kindern unter 16 Jahren bei diesen zu bleiben haben.

Vor der Abstimmung im Nationalrat, wo etwa 100 Parlamentarier über das Los von mehr als einer Million Frauen entschieden, vermisste man die Stimme eines älteren, aus der Militärpflicht entlassenen Mannes, der erklärt hätte: «Bevor wir alle Frauen zum Hausfeuerwehrdienst zwingen, wollen wir an die älteren, aus der Dienstpflicht entlassenen Männer und an alle Frauen einen Aufruf erlassen, sich freiwillig zu melden. Wenn dann noch die Zahl der Anmeldungen zu klein ist, kann immer noch ein Obligatorium beschlossen werden.» Ich bin fest davon überzeugt, dass sich in sehr vielen Häusern ältere Männer zum Schutze der Frauen und Kinder zur Verfügung stellen werden und dass zudem junge, unverheiratete und ältere Frauen bereit wären, den Dienst zu übernehmen. *H. S.*

*

Auf dem Friedhof meiner Wünsche sind mehr Kreuze bald als Platz...

An diese von Erich Kästner stammenden Worte musste ich unwillkürlich wieder denken, wenn ich vom Standpunkt der Frauenstimmrechtlerin auf das vergangene Jahr zurückblicke. Da war die Abstimmungskampagne der Bernerinnen zu Beginn des Jahres. Dann hielt die Diskussion um den Zivilschutz uns immer mehr in Atem, unsere Wünsche verfolgten das Ziel, das in Aussicht genommene Obligatorium der Frauen im Zivilschutz zu verhüten. Alle Arbeit war vergebens, da wie dort reichte es nur zu einem Kreuz mehr «auf dem Friedhof unserer Wünsche».

Die Frauenstimmrechtsbewegung aber hat seit über 50 Jahren ihre Kraft aus den Enttäuschungen geschöpft, ein Zurück wird es nie geben in unserer Bewegung, das sind wir schon unseren dahingegangenen Vorkämpferinnen schuldig. Wir hoffen heute mehr denn je, dass die Männer endlich einsehen lernen, dass man Probleme nicht löst, indem man sie stets vor sich herschiebt und die Entscheidung immer wieder mehr oder weniger geschickt zu umgehen sucht. Stets von neuem liegt ihnen ja der «Klotz» Frauenstimmrecht heute schon dauernd vor den Füssen.

Als vor Wochen das ungarische Trauerspiel begann, fühlte man in der Schweiz so überaus lebhaft mit dem unterdrückten Volk, und in zahllosen Kundgebungen forderte man das Selbstbestimmungsrecht für Ungarn «als fundamentaler Grundsatz des Völkerrechts». Wie tief müssen wir Schweizerinnen in den Augen unserer Männer stehen, wenn nach ihrer Auffassung die Ungarinnen dieses Selbstbestimmungsrechtes würdig sind, nicht aber wir Schweizerinnen, denn ich bin überzeugt, dass die Frage, ob man den Frauen die politischen Rechte verleihen wolle, in Ungarn nie diskutiert werden wird, denn das ist dort eine Selbstverständlichkeit.

Wenn wir noch vernehmen, dass die umliegenden Staaten, die den Zivilschutz schon längst aufgebaut haben, ohne ein Obligatorium für Frauen auskommen, dass es nur die Volksdemokratien sind, die diese Frauenpflicht kennen, so sollte das allein schon genügen, um in der kommenden Abstimmung dieses «Geschenk aus dem Osten» entschieden abzulehnen. *F. E.*

*

Also doch! Der Nationalrat hat es dem Ständerat gleich getan und sich im Zivilschutzartikel für das Obligatorium für Frauen entschieden. Das ist nicht mehr Demokratie, das riecht nach Diktatur.

Die Frauenstimmrechtsverbände bekommen den Vorwurf der «Trotzstellung», des «Druckausübens», weil sie sagen: Kein Obligatorium ohne Stimmrecht.» In den Verbänden für Frauenstimmrecht sei nur die Minderzahl der Frauen organisiert, es sei also auch nur die Meinung einer Minderheit. Das lässt sich so bequem nicht sagen. Viele, wie viele Frauen sind überhaupt nicht organisiert, lehnen aber energisch ein solches Obligatorium ab, es sei denn, der Frau werde endlich ihr volles Aktivbürgerrecht.

Es ist auch einmal daran zu erinnern, dass dieses Obligatorium den Frauen von einem kleineren Teil der Erwachsenenbevölkerung aufgezwungen werden soll. Wo ist da Demokratie?

Wenn es klar ist, dass es ohne die Mitarbeit der Frau im Dienste des Staates nicht geht, so sollte es ebenso klar sein, dass dazu gehört, dass der Frau im Staate das gleiche Recht zusteht wie dem Manne.

Es handelt sich hier nicht darum, ob die Frau viel oder wenig Zeit hergeben muss für diesen Dienst, sondern es handelt sich um eine Rechtsfrage. Und die ist eindeutig. Ein Vertrösten, dass die Frage der Gleichberechtigung der Frau im nächsten Jahr vors Parlament kommt, sagt uns noch gar nichts. Seit dem letzten Krieg wird «vertröstet». Die Schweizerfrau ist bereit, sich ihrem Vaterland zur Verfügung zu stellen, aber nicht gezwungenermassen, nicht bevormundet, sondern entweder auf freiwilliger Basis oder als Vollbürgerin. In eine freie Schweiz, an die Seite freier Eidgenossen, gehört die freie Schweizerbürgerin! *E. B.-L.*

*

Der Entscheid der eidgenössischen Räte über das Obligatorium der Mitwirkung der Frauen in den Hauswehren hat wohl viele Frauen enttäuscht. Es muss aber doch gesagt werden, dass es auch eine grosse Zahl von Frauen gibt, darunter namhafte Frauenstimmrechtlerinnen und politisch organisierte Frauen, denen diese Mitarbeit als etwas Selbstverständliches erscheint. Nicht alle bringen diese Pflicht in eine Beziehung zur Frauenstimmrechtsforderung, vielmehr erscheint es ihnen als ein Gebot der Gerechtigkeit, dass beim Ausbau der Hauswehren alle Frauen mitmachen sollen und nicht wiederum nur diejenigen, die sich freiwillig melden.

Wenn auch die Gegnerinnen des Obligatoriums im Prinzip darin recht haben, dass nicht mehr über die Frauen verfügt werden sollte, ohne dass sie selbst darüber mitbeschliessen können, so haben sie mit der Aufrechterhaltung ihrer Forderung im gegenwärtigen Moment doch nur innenpolitisch gedacht, wie wenn wir im tiefsten Frieden leben würden. In einer Zeit, da unsere Bundesräte und Parlamentarier grosse aussenpolitische Sorgen haben und sich für den Ausbau unserer Armee einsetzen, damit diese, wenn nötig, unsere Freiheit — und wir sind uns in den düstern Novembertagen wieder bewusst geworden, was Freiheit für ein Volk bedeutet — machtvoll verteidigen kann, haben sie die Forderung nach dem Frauenstimmrecht in die allererste Linie gestellt. Dabei war es auffallend, wie wenig in der Diskussion die technischen Bedingtheiten der Hauswehren in Betracht gezogen wurden, namentlich der Umstand, dass in jedem Hause Frauen benötigt werden und nicht nur da, wo sie sich freiwillig zur Verfügung stellen. Der Beweis, dass sich eine genügende Zahl von Frauen melden würden, konnte zudem nicht erbracht werden.

Der Bundesverfassungsartikel über den Zivilschutz muss nun noch von den Stimmbürgern genehmigt werden. Lassen wir dieser Abstimmung nun ihren Lauf; denn es ist allerhöchste Zeit, dass mit dem Ausbau des Zivilschutzes Ernst gemacht werden kann. Das Verlangen der Frauen, bei der Gestaltung und Durchführung des Ausführungsgesetzes mitzuberaten, wurde durch die Parlamentarier angemeldet. Zeigen wir nun dadurch, dass wir uns positiv und nicht hindernd zum Zivilschutz einstellen, dass wir die richtige Rangordnung anerkennen: erst den Zivilschutz mit gut geschulten und ausgerüsteten Hauswehren, daneben aber nach wie vor massvolles Eintreten für unsere Stimmrechtsforderung. *E. St.-M.*

Pressestimmen zur Zivilschutz-Debatte im Nationalrat

... «Daraus entstand die Rechtsfrage, ob den Frauen, die beim Entscheid nicht mitwirken konnten, eine solche Pflicht auferlegt werden könne, oder ob damit eine Rechtsungleichheit entstünde, indem man die persönlichen Freiheitsrechte der betroffenen Frauen in zu starker Weise einschränken würde.

Schwerer fällt wohl die psychologische und in gewissem Sinne moralische Argumentation ins Gewicht (? H. C.), nachdem Frauenverbände selbst auf den Zwiespalt hingewiesen haben, der darin bestehe, dass ihnen politische Rechte, wie das Stimm- und Wahlrecht, noch nicht eingeräumt seien, ihnen aber eine teilweise Dienstpflicht in der Landesverteidigung auferlegt werden solle.»

NZZ, Ratsbericht.

Unser Kommentar:

Die Rechtsfrage steht im Vordergrund. Das wird sich zeigen, wenn «das Volk» (d. h. die Männer) über die uns aufzuerlegende Pflicht alleine zu entscheiden haben werde, und zwar obligatorisch laut Verfassung.

*

... «Was übrigens gewisse Kreise von der Freiwilligkeit bei Ausbildungsdiensten in Friedenszeiten halten, hat man — leider — erfahren müssen, als gewisse Frauenverbände eine jährlich acht oder sechzehn Stunden umfassende Ausbildung für Hauswehren als obligatorische Dienstleistung glaubten bekämpfen zu müssen und dabei die Unterstützung ganzer Fraktionen der eidgenössischen Räte fanden; dies ausgerechnet in der gegenwärtigen Zeit, da die ganze Welt bewundernd nach Ungarn blickt!»

Wochenbericht NZZ (leider!)

*

... «In der Debatte sind sehr berechtigte und einleuchtende Gründe gegen die Statuierung dieses Obligatoriums, zu dem die Frauen, de dadurch betroffen werden, sich nicht aussprechen können, zum Ausdruck gebracht worden; indessen gewann aber doch die Einsicht Oberhand, dass auf der Grundlage der Freiwilligkeit allein dieser wichtige Teil der Landesverteidigung nicht durchgeführt werden kann. ... Bundesrat Dr. Feldmann stellte sich auf den Standpunkt, dass, wer den Zweck wolle, auch die Mittel wollen müsse ...»

SFP (Wochenbericht)

Unser Kommentar:

Der Zweck heiligt die Mittel, und recht ist, was uns nützt.

*

... «Die rege Aussprache über diesen letzten Punkt (Hauswehrobligatorium, d. V.) rechtfertigt die schlimmsten Befürchtungen hinsichtlich der Ratsdebatten über den bevorstehenden Bericht des Bundesrates zur politischen Gleichberechtigung der Frauen.» (?)

Wochenrückblick, St. Galler Tagblatt.

*

... «Massgebend ist vor allem, dass sich die Frauenorganisationen öffentlich dahin verpflichtet haben, aktiv für die freiwillige Mitarbeit und das Verständnis der Frauen für die Notwendigkeit des Zivilschutzes zu werben. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass mit dem Beschluss des Nationalrates dieser Helferwille, der ohne Zweifel die Annahme des Zivilschutzartikels beträchtlich erleichtert hätte, zum mindesten brüskiert worden ist.» *Die TAT.*

*

... «Niemand — nicht einmal Bundesrat Feldmann — hat auf die Frage, warum man es mit dem Fakultativum nicht wenigstens einmal versuchte, eine plausible Antwort gegeben. Deshalb hinterlassen die keineswegs mit imponierender Mehrheit gefassten Entscheide der Volkskammer einen etwas bitteren Nachgeschmack und die Annahme der Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 110 Stimmen lässt erkennen, dass sich zahlreiche Ratsmitglieder der Stimme enthielten, da nur zwei Minuten vorher noch 140 Nationalräte anwesend waren.»

Volksstimme, St. Gallen.

*

... «Sehr bedauerlich ist nur, dass die Ratsmehrheit sich für die Schutzdienstpflicht der Frauen entschieden hat. Während bei örtlichen und Betriebswehren die Freiwilligkeit genügt, glaubt man, dass sich ausgerechnet zum Schutze des eigenen Heims nicht genügend Frauen melden würden, obwohl kriegserfahrene Länder wie Deutschland, Frankreich und England auch ohne Obligatorium auskommen. Die eindrucksvollen Versprechungen der Frauenorganisationen werden in den Wind geschlagen. Und was besonders empörend ist, diese Dienstpflicht wird eingeführt, ohne dass sich die Frauen dazu äussern können, denn sie haben ja kein Stimmrecht und sollen auch nicht einzeln durch eine Beitrittserklärung ihren Willen bekunden dürfen ... Es ist bedauerlich, dass der neue Verfassungsartikel mit diesem argen Makel behaftet die parlamentarische Beratung verlässt.»

Wochenbericht, Volksstimme, St. Gallen.

Zusammengestellt von H. C.-O.

Vision

Einstmals wird das Weltgeschehen
sich im Bild dem Menschen zeigen,
und er wird erbleichend stehen
und in Scham die Blicke neigen.

Aber Gott wird nicht erlauben,
dass wir feige abseits gehen;
hören werden jetzt die Tauben
Und die Blinden werden sehen.

Denn auf fluchbeladnen Strassen
werden graue Schatten klagen,
Hungernde sich niederlassen,
Mütter tote Kinder tragen.

Und es wird das Bild sich weiten:
Menschen ihre Feinde schänden,
über Todeswunde schreiten,
sie erwürgen mit den Händen.

Selbst das Tier wird tief erschauern,
wenn auf ausgedörrtem Rasen
Sterbende sich niederkauern,
offne Augen sich verglasen.

Und es wird der Mensch sich winden
unter dem gerechten Tadel;
doch der Schöpfer wird ihn finden:
«Kain, — wo ist dein Bruder Abel?»

Dann auf blutdurchtränkten Fluren
werden wir mit müden Füssen,
folgend unsrer Taten Spuren,
für den Mord am Bruder büssen.

Tina Truog-Saluz
(geschrieben 1952)

Frauen verwalten ein Dorf

Nein, leider nicht in der Schweiz. In dem kleinen Taunusdörfchen im Goldenen Grund mit Namen Schwickershausen, das 400 Seelen zählt, wurde kürzlich die 33jährige Frau Elisabeth Becker, Mutter eines Kindes, zum Bürgermeister gewählt. Schon seit fünfzehn Jahren war sie die rechte Hand des Bürgermeisters und erledigte auch die Gemeinde-Schreibarbeiten im nahegelegenen Dombach. Dessen Bürgermeister steht ihr nun mit Rat und Tat zur Seite. Er hat allerdings an ihrem für die nächsten Jahre geplanten Programm nichts auszusetzen, glaubt aber zuversichtlich, dass sie es in die Tat umsetzen wird. Denn das Dorf hat keine Industrie und keinen Fremdenverkehr, sondern lediglich einige wenige Geschäfte und einen 66 Hektar grossen Wald. So hofft die Bürgermeisterin vor allem, mit Hilfe des Grundsteueraufkommens und der Zuschüsse von Kreis und Land, dass das Dorf kanalisiert, die Schule renoviert und eine freiwillige Feuerwehr gegründet werden kann.

Voller Vertrauen blickt jedenfalls die Gemeinde auf Frau Becker, denn sie hat sehr gute Erfahrungen mit Frauen gemacht. Seit 1945 waltet die Gemeinderechnerin Gertrud Zengler ihres Amtes und bearbeitet die Gemeindefinanzen. Die 57jährige Maria Rau vertritt ihren 90 Jahre alten Vater und übt die Pflichten des örtlichen Polizeidienstes aus, und sowohl das Amt des Postmeisters, wie das des Küfers sind in Frauenhänden.

Frauen, die in Not- und Kriegszeiten auch die Aemter von Männern verwalten können, sind eine grosse Kostbarkeit. Die Schweizerinnen, die bis 1945 in kriegführenden Ländern lebten, wissen davon ein Liedlein zu singen. Dann wächst eine Notverordnung nach der anderen aus dem Boden, die Frauen müssen Pflichten übernehmen, an die sie vorher nicht im Traum dachten, und die Lebensform der Familie wird durch radikale Veränderungen bis auf den Grund erschüttert. Wieviel leichter können alle die entscheidenden Aufgaben in Not- und Kriegszeiten bewältigt werden, wenn Frauen da sind, die schon vorher die Kenntnisse erlangten, um in die Fusstapfen der Männer treten zu können. Genau so wichtig wie die Soldaten und ihre Waffen sind mündige Frauen, die dann gewohnt sind, mitzureden und mitzuhandeln, und das nicht nur beim Löschen brennender Häuser und als FHD. Wie lange werden die Schweizer noch entsetzt den Kopf schütteln, wenn sie lesen: «Frauen verwalten ein Dorf.»

D. v. S.

Fräulein Flora Studer zum Gedächtnis

In den letzten Tagen des alten Jahres starb in Winterthur im Alter von 78 Jahren Fräulein Flora Studer. Sie gehörte zu jenen einsichtigen Frauen und Pionierinnen, die zu Beginn unseres Jahrhunderts sich mit grossem Mut für die Abstinenzbewegung einsetzten. Sie war eine der Gründerinnen der Ortsgruppe Winterthur des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen, deren Geschick sie während 36 Jahren leitete. Viele Jahre war sie im Vorstand der deutsch-schweizerischen Ortsgruppe Vereinigung des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen tätig. Beide Vereine ernannten sie in Anerkennung ihre grossen Verdienste zum Ehrenmitglied. In seltener Treue und nimmermüder Hingabe stellte sie ihre Gaben des Geistes und der Liebe in den Dienst der Alkoholbekämpfung. Sie war sich bewusst, dass dies auch eine Frauensache war, galt es doch, Mütter und Kinder vor der Alkoholnot zu bewahren. In klarer Voraussicht, dass die Welt Menschen braucht, die aus Liebe zum gefährdeten Mitmenschen ein Opfer bringen können, wuchs sie immer mehr in ihre Lebensarbeit hinein und widmete sich vor allem auch den Jugendwerken, dem Goldenbuch und dem Wiegenband. So hat die Verstorbene in aller Stille gewirkt, und ihre Lebensarbeit durfte zum Segen vieler Menschen werden. Am Silvesternachmittag gedachte Herr Pfarrer Martig im Krematorium Winterthur in einer gehaltvollen Abdankung dieses segenreichen Frauenlebens. In den Reihen der abstinenten Frauen wird das Andenken an Fräulein Flora Studer unvergesslich bleiben. *M. R.*

Eine Asiatin sieht die Schweiz

Nach 30 Flugstunden landeten wir in Genf. Als mein Fuss schweizerischen Boden berührte, machte mein Herz einen Riesensprung — endlich in Europa! Mein Kopf schwamm. Ich atmete die aufregend neue Atmosphäre tief in meine Lungen ein. Wie kalt es war, und doch erst Anfang August! Wie würde ich den Winter überstehen? Neben der Atmosphäre waren es vor allem die Leute, die mich unwiderstehlich anzogen. Natürlich hatte ich zuhause auch Europäer gesehen, aber dort waren sie in der Minderheit. Hier jedoch war ich ausschliesslich von Weissen umgeben, weissen, zivilisierten Europäern. Sie waren gross und breit, mit blauen oder grauen Augen, braunem und blondem Haar und scharfgebogenen Nasen: sie waren so ganz anders als wir. Was mich aber noch mehr beeindruckte, war die Sprache. Sie klang weich, rasch und melodisch, aber vollkommen «spanisch» für mich. Eine Traumwelt umgab mich.

In Bern lernte ich die von der unsern so verschiedene Lebensweise kennen: statt Reis gab es Tee, Brot, Butter und Konfitüre zum Frühstück. Brot ersetzt unsern Reis bei jeder Mahlzeit. Wie merkwürdig! Vielleicht finden es die Europäer auch komisch, dass wir zu jeder Mahlzeit Reis essen? Europäische Gerichte schmecken ganz anders, aber ich fand sie recht gut. In der Nacht konnte ich erst kaum schlafen, weil ich kein Moskitonetz über mir hatte. Zuhause baden wir zweimal im Tag, aber in Bern war das unmöglich, es war ja so kalt. Die Frauen tragen Strümpfe, Handschuhe und Mäntel. Bei uns in den Tropen bekommt man schon heiss, wenn man nur an solche Dinge denkt!

Je länger ich in Europa bin, desto lieber gewinne ich es. Ich habe viele Länder gesehen: England, Frankreich, Italien, Deutschland, Holland, Belgien, Spanien. Sie sind alle ungefähr gleich in ihrer Lebensweise, mit ganz kleinen individuellen Unterschieden. Am meisten aber zieht mich die Schweiz an. Da gibt es verschiedene Arten Häuser, reiche und arme, einfache und prachtvolle, Bauernhäuser und Stadtwohnungen. Aber fast alle sehen gepflegt und gemütlich aus und sind sehr bequem. Nach der Kunst des Haushaltens geht das höchste Streben der Schweizer Frau. (Von der Uebersetzerin hervorgehoben!)

Hotels und Restaurants sind ausgezeichnet geführt. Spitäler, Schulen und Universitäten sehr eindrücklich. Die Kaufläden sind geschmackvoll dekoriert und ziehen damit die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich. Busse und Trams sind bequeme und angenehme Verkehrsmittel in den Städten, und im ganzen Land und nach dem Ausland fahren Züge und fliegen Flugzeuge. Die Strassen sind sauber und in bester Verfassung. Wohin wir auch gehen, überall stossen wir auf Zeichen eines hohen Zivilisationsniveaus.

Meine Reise nach Europa hat tiefe Eindrücke hinterlassen. Ich hatte vorher viel darüber gehört, aber der persönliche Augenschein bringt doch andere Ideen und neue Erfahrungen. Gott hat dem Osten wie dem Westen seine Gaben verliehen — jedem Lande angepasst. Obschon der Unterschied zwischen Orient und Abendland gross ist: Natur, Lebensweise, Gebräuche, Religion, — so sind wir doch alle Menschen unserer gemeinsamen Erdkugel. In der Tiefe unserer Herzen empfinden wir gleich, in Glück und Unglück, Trauer und Freude.

Sangvorn Krai-riksha
(Club News, Thai Women's Culture Club, übersetzt von HSG)

Die Stellung der Frau in Italien

Aus einem anlässlich der Executive Committee Meetings des Int. Frauenrats in Venedig letztes Jahr gehaltenen Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Giovanna Pratilli, Venedig.

Wenn man die geschriebenen Gesetze liest, die zur Zeit in Italien in Kraft sind — oder in Kraft sein sollten — ist man unwillkürlich versucht zu denken: Das sehr zivilisierte Italien macht keinen Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern; die italienische Frau kann, gleich wie die Männer, auf jedem beliebigen Gebiete ihre Tätigkeit entfalten.

Als nach dem vorletzten Kriege im Jahre 1919 die vollständige Gleichheit der Rechte erkämpft worden war und nach dem zweiten Weltkrieg, mit dem Gesetz vom 1. Februar 1945, auch der Vollbesitz der politischen Rechte erreicht war, sah die Italienerin, die nun auch zum passiven und aktiven Wahlrecht zugelassen war, tatsächlich alle Wege vor sich offen. Die Verfassung proklamiert in Artikel 3: «Alle Bürger haben die gleiche gesellschaftliche Würde und sind vor dem Gesetze gleich, ohne Unterschied des Geschlechtes, der Abstammung, der Sprache, der Religion, der politischen Gesinnung, persönlicher oder gesellschaftlicher Stellungen.» Und Artikel 51 wiederholt: «Alle Bürger beiderlei Geschlechts sind unter den gleichen Bedingungen zur Uebernahme öffentlicher Dienste und zur Bekleidung wählbarer Aemter zugelassen, gemäss den durch das Gesetz festgelegten Verfügungen.»

All das steht auf dem Papier; im praktischen Leben sieht es jedoch anders aus.

Was geschah zum Beispiel, als einige Frauen im Vertrauen auf die Verfassung, die keinen Unterschied der Geschlechter zulässt und feierlich erklärt, dass die Zulassung zu öffentlichen Diensten und wählbaren Aemtern allen Bürgern beider Geschlechter zu den gleichen Bedingungen offensteht, sich um Posten in der Justizverwaltung oder der diplomatischen Laufbahn bewarben, und als die Gemeindebüros, in Respektierung der Gesetze, vorschriftsgemäss die Listen der Geschworenen der Schwurgerichte vorbereiteten, auf denen nicht eine einzige Frau stand?

Die Frauen sind von der Mitarbeit in der Justizverwaltung und in der Diplomatie auf Grund der Gesetze ausgeschlossen worden, die vor der Verfassung in Kraft waren und die bestimmten, dass nur die Bürger männlichen Gechlechtes Posten in der Justizverwaltung und in der Diplomatie bekleiden können. Und die Verfassung? Man antwortete, dass die Artikel der Verfassung zum Teil Vorschriften sind, die unmittelbare Gesetzeskraft haben. Andernteils seien sie prinzipielle Aussagen, die ihre Form in einem besonderen Gesetz finden müssten, bevor sie angewendet werden könnten. Dieser Begründung, die von zahlreichen Juristen übernommen worden ist, und die nicht nur in bezug auf die rechtliche Stellung der Frau leicht gemacht wird, haftet nur äusserlich der Schein juristischer Genauigkeit an, in Wirklichkeit aber ist diese Auslegung eine Spitzfindigkeit.

Mit der Zulassung der Frauen zur juristischen Laufbahn sind die Fragen ihrer Befähigung, als Geschworene dem Schwurgericht und als Mitglied dem administrativen Provinzialrat anzugehören, verbunden. Man hat viel mehr Lärm um diese beiden Fragen gemacht, da sie vor Gericht diskutiert wurden und die durch das Kassationsgericht und den Staatsrat getroffenen Entscheide Gegenstand zahlreicher gegensätzlicher Kritiken und Debatten waren.

Der Staatsrat hat sich wiederholt zu Gunsten des vollen Rechtes der Frau, den Geschworenen und dem «administrativen Provinzialrate» anzugehören, ausgesprochen, womit er ihr Recht auf Ausübung juristischer Funktionen anerkannte.

Das Kassationsgericht hat sich jedoch in vollständig entgegengesetztem Sinne dazu geäussert.

Es lohnt sich, eines der Argumente hervorzuheben, auf welche sich der Oberste Gerichtshof und die andern Gegner stützen, um die Frau von gerichtlichen Funktionen auszuschliessen, da mir scheint, diese Einwendung — und dies ist so offenkundig, dass es als Binsenwahrheit erscheint — sei bisher nie gemacht worden. Es handelt sich um folgendes Argument: Obwohl die Verfassung die Gleichberechtigung der Geschlechter in bezug auf die Zulassung zu öffentlichen Aemtern im Prinzip und als Regel bestätigt, räumt sie dem ordentlichen Gesetzgeber die Befugnis ein, die zu deren Ausübung erforderlichen Bedingungen zu schaffen: Der Artikel 51, der bestimmt, dass den Bürgern beiderlei Geschlechtes die Zulassung zu öffentlichen Aemtern unter den gleichen Bedingungen offensteht, je nach den gesetzmässigen Bedürfnissen, kann demnach durch einen Stillstand in der Entwicklung nicht als Richtschnur gelten.

Dies ist ein Trugschluss, auf den man ganz einfach erwidern kann, dass man die Art des Geschlechtes nicht zu den erforderlichen Vorbedingungen, die jedesmal durch den Gesetzgeber zu schaffen sind, zählen kann. Dies aus dem einfachen Grunde, weil die Verfassung über diesen Punkt die vorbeugende und entscheidende Bestimmung festgelegt hat durch die Artikel 3 und 51, die besagen, dass kein Unterschied des Geschlechtes gemacht werden darf in bezug auf Würde und rechtliche Stellung der Bürger im allgemeinen, sowie in bezug auf das Recht der Zulassung zu öffentlichen Aemtern. Zudem lässt sich die Behauptung, die Artikel 3 und 51 der Verfassung hätten in diesem Punkt keine wirkliche und eindeutig bestimmende Bedeutung, nicht ernsthaft unterstützen. — Ich glaube nicht, dass es sich lohnt, dieser Situation eine grössere Wichtigkeit beizumessen, als ihr in Wirklichkeit zukommt: Historisch und psychologisch gesehen, ist sie begreiflich; sie verkörpert den Widerstand jahrhundertealter Gewohnheiten gegenüber der Erneuerungskraft der Gesetze, die den Prinzipien und Ansichten neuerer Zeit entsprechen und die schliesslich doch obsiegen werden.

Dagegen werden den Frauen in der Ausübung der freien Berufe, bei ihrer Tätigkeit als Angestellte öffentlicher Dienste oder als Lehrerinnen keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die Frauen, die im Lehramt oder in öffentlichen Diensten arbeiten, sind nun Legion und haben es bereits zu wichtigen leitenden Stellungen gebracht. Infolge eines sonderbaren Widerstandes, wahrscheinlich gleicher Art wie derjenige betreffend der diplomatischen Laufbahn, scheint es indessen, dass die Frauen in der staatlichen Verwaltung nicht auf den Posten eines Abteilungschefs aspirieren können. In der öffentlichen Verwaltung gibt es dagegen bereits eine grosse Anzahl Frauen mit entsprechendem Ausbildungsdiplom, die als Betreuerinnen von Gemäldesammlungen, als Vorsteherinnen von Bibliotheken und naturwissenschaftlichen Museen usw. tätig sind. — Weniger zahlreich sind die Frauen in den freien Berufen. Hier liegt der Grund nicht in einem etwaigen Widerstand, der den Frauen auf diesem Gebiet entgegengestellt würde, sondern vielmehr in der Tatsache, dass die Verantwortung, das Risiko und die Schwierigkeiten

(Forsetzung auf Seite 4)

Politisches und anderes

Lebenshaltungskosten leicht angestiegen

Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Konsumentenpreise stellte sich Ende Dezember 1956 auf 177,4 und verzeichnete somit gegenüber dem Stand von Ende November 1956 von 177,2 eine Erhöhung um 0,2 Prozent und gegenüber dem Stand vor Jahresfrist eine solche um 2,2 Prozent.

Eisenhowers Mittelost-Doktrin vor dem Kongress

Präsident Eisenhower legte am Samstag anlässlich einer gemeinsamen Sitzung des Senats und des Repräsentantenhauses in Washington seine neue Mittelostpolitik dar, die mit dem Namen «Eisenhower-Doktrin» bezeichnet worden ist. Der Präsident ersuchte den Kongress um die Genehmigung, im Notfall amerikanische Streitkräfte im Mittleren Osten einzusetzen, um die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit aller Nationen dieses Gebietes gegen eine bewaffnete kommunistische Aggression zu verteidigen. Die Kongressbotschaft des amerikanischen Präsidenten über den Nahen Osten wurde in London und Paris mit Genugtuung angenommen.

Kommunistische Fünfer-Konferenz in Budapest

Auf Einladung der ungarischen Regierung fand vom 1. bis 4. Januar in Budapest eine Konferenz statt, an der sich die Parteiführer und Regierungsvertreter der Sowjetunion, Ungarns, Rumäniens, Bulgariens und der Tschechoslowakei beteiligten. Die Konferenz billigte die militärische Aktion der Sowjetregierung und der Regierung Kadars in Ungarn und sicherte der Kommunistischen Partei Ungarns jede Unterstützung zu. Die Sowjetunion war an der Konferenz durch Chruschtschew und Malenkow vertreten. Polen und Jugoslawien waren zu dieser Konferenz nicht eingeladen.

Das Programm der ungarischen Regierung

Radio Budapest strahlte am Sonntagmorgen die seit einiger Zeit erwartete Regierungserklärung aus. Die ausführliche Erklärung über die politischen und wirtschaftlichen Richtlinien der Regierung Kadar lässt keinen Zweifel über die Wiedereinführung des kommunistischen Polizeistaates in Ungarn aufkommen. Das Programm Kadars hat in Budapest eine Atmosphäre äusserster Niedergeschlagenheit geschaffen.

Hammarskjöld befürwortet eine Ungarnkommission der UNO

Generalsekretär Hammarskjöld veröffentlichte einen Bericht über seine Bemühungen, die Lage in Ungarn zu überprüfen. Hammarskjöld führt darin aus, es sei ihm unter den gegenwärtigen Umständen unmöglich, den Auftrag der Generalversammlung der UNO auszuführen, da einerseits die Untersuchungsleiter keine Möglichkeit hätten, sich nach Ungarn zu begeben und anderseits die interessierten Mächte offensichtlich einen schlechten Willen an den Tag legten. Deshalb schlage er vor, die Aufgabe einer Kommission ad hoc zu übertragen.

Ein ungarischer «Revolutionsrat» im Exil

General Bela Kiraly, der letzte Kommandant des freien Budapests hat die Bildung eines ungarischen Revolutionsrates im Exil bekanntgegeben. Kiraly präsidierte eine dreitägige Konferenz in Strassburg, an der ungarische Revolutionärkämpfer und Emigranten teilnahmen.

Abschluss der sowjetisch-ostdeutschen Besprechungen

Die seit letzter Woche in Moskau geführten Verhandlungen zwischen einer Regierungsdelegation Ostdeutschlands und der sowjetischen Regierung sind beendet worden. Nach einem offiziellen Communiqué hat die Sowjetregierung der deutschen Sowjetzone eine Reihe von Zugeständnissen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet gemacht, die die Position der Ostberliner Regierung festigen sollen.

Tschu En-lai in Moskau

Ministerpräsident Tschu En-lai ist an der Spitze einer chinesischen Delegation in Moskau eingetroffen.

Einwanderung in die Vereinigten Staaten

Der amerikanische Einwanderungskommissar erklärte, im Jahre 1956 seien mehr als 350 000 Einwanderer nach den Vereinigten Staaten gekommen. Es handle sich um die grösste Einwandererzahl seit 1915. Während des Jahres 1956 seien 145 000 Ausländer eingebürgert worden.

Bundespräsident Körner gestorben

Der österreichische Bundespräsident, der ehemalige General Körner, ist am Freitag im Alter von 84 Jahren in Wien-Grinzing plötzlich an einem Schlaganfall gestorben.

Abgeschlossen Dienstag, 8. Januar 1957. *cf*

Frauen auf Schloß Wildegg

Von Marta Tanner

Früh verheiratet sich der junge Schlossherr nach einigen Reisen ins Ausland mit der schönen, jungen und feingebildeten Johanna Margareta v. Müllnen, von Wildenstein. Von zarter Gesundheit, stirbt sie erst 20jährig nach vierjähriger Ehe, während welcher sie rasch hintereinander drei Kindern das Leben gegeben hatte! — Nach einem Jahr vermählte sich ihr Mann, Hans Thüring, wieder, mit Salome May, einer nicht schönen, aber tüchtigen, häuslichen Wirtschafterin, die in der langen Zeit einer glücklichen Ehe ihrem Gatten nicht weniger als 14 Kinder gebar, und zwar nur fünf Knaben, von denen zwei schon jung starben. Es fällt auf, dass durch alle Generationen hindurch auf Schloss Wildegg viel mehr Mädchen als Knaben geboren wurden und diese viel öfters in jungen Jahren starben. Als Hans Thüring 1667 das Zeitliche segnete und in Holderbank beigesetzt war, lag die Sorge für Gut und Nachwuchs auf der Witwe Salome, die nun Schlossherrin auf Wildegg blieb von 1667—1676 und mit fünf Töchtern, von denen die älteste 21, die jüngste 16 Jahre zählte und drei Knaben von zehn, neun und sechs Jahren, auf dem Gute lebte und überaus umsichtig wirtschaftete, sowohl was die Erziehung der Söhne und Töchter, als die Bewirtschaftung und Nutzbarmachung der Ländereien betraf. Den Söhnen wurde ein Hofmeister gehalten mit einem Jahresgehalt von 30 Berner Gulden und einem Paar Schuhe. Die Lehrbücher musste man sich in Zürich beschaffen, wobei die Knaben jeweilen ihren Präzeptor begleiten durften. Der Weg wurde zu Fuss zurückgelegt! Sie durften auch eine Reise nach Genf machen und für ihre zweijährige Ausbildung in der Westschweiz hatte die Mutter 1660 Gulden aufgewendet. Aber auch die Töchter konnten sich ab und zu eine Abwechslung gönnen von ihrem einförmigen Leben auf der Burg und so neue Bekanntschaften anknüpfen. Interessant ist die Aufstellung der Ehesteuer, die dann jeweilen der sich verheiratenden Tochter mitgegeben wurde und über welche die genaue Buchhalterin Salome exakt ihre Notizen machte: «Für die Aelteste, Ursula, betrug sie 3000 Pfund oder den Jahreszins davon im Betrage von 75 Gulden, ein gutes, aufgerüstetes Bett mit «Ziechen» (Ueberzügen), ein Dutzend «Leilachen» (Leintücher), halb weiss, halb rot, ein Dutzend Tischtücher in gleichen Farben; drei Dutzend «Tischzwechelen» samt einem Umhang (Bettvorhang), ein Dutzend «Nasenlumpen», acht Fürtüecher (Schürzen) und der Schrank, indem sie ihre bisherigen Habseligkeiten aufbewahrt hatte. An Hausrat, schreibt die Mutter, habe ich ihr noch nichts gegeben, haben sie Geduld bis zu meinem Abstärben, so können die Kinder miteinander in Freundlichkeit teilen.» Diese Sparsamkeit ist für die reiche Schlossherrin auf Wildegg und Wildenstein bezeichnend. Denn obwohl sie als gute Mutter ihren zahlreichen Kindern nichts vorenthielt, was sie notwendig brauchten, und sie namentlich auch mit Kleidern ausrüstete, wie es ihr Stand erforderte, lag es ihr doch ferne, durch irgendwelchen unnützen Aufwand sich später dem Vorwurf auszusetzen, sie hätte es nicht verstanden, das ansehnliche Vermögen für spätere Zukunft beieinander zu behalten. In richtiger Erkennntnis, dass sie eigentlich nur die Verwalterin anvertrauten Gutes sei, soweit es sich nicht um ihr bescheidenes Heiratsgut handelte, richtete sie die ganze Lebenshaltung für sich und ihre Angehörigen als eine geradezu vorbildliche Mutter ein. Die Söhne reisten zu ihrer Ausbildung und wurden immer angemessen mit Geld versehen, die Töchter bei ihrer Heirat entsprechend ausgestattet. Frau Salome hat auch ein vorbildliches Hausbuch geführt und damit der Nachwelt eine wichtige Quelle für die Wirtschaftsgeschichte eines damaligen Grossgrundbetriebes und einen wertvollen Einblick in die Lebensverhältnisse einer adligen Familie geliefert, was uns nun ein wenig beschäftigen soll: «Die Bedürfnisse an Wäsche aller Art deckte auch eine Schlossfrau für ihre Familie, soweit es möglich war, durch die Verarbeitung der aus der eigenen Landwirtschaft gewonnenen Rohstoffe. Das Garn hingegen verwoben die Weber der Nachbarschaft gegen mässige Entschädigung, worauf es dem nächsten Bleicher gesandt wurde. Die Burgbewohner auf Wildegg wählten denjenigen in Brugg. Zuweilen bekam auch der Färber Arbeit, doch war dieses Handwerk im allgemeinen noch spärlich vertreten. Immerhin musste ein Teil des Bedarfes an Leinwandprodukten auch beim Krämer gekauft werden, namentlich wenn es sich um kunstvollere Gewebe handelte, wie z. B. um «Wüllenen» (Volés = Federdecken aus rotem Scharlach). Das Leder lieferten die Felle resp. Häute der zur Ernährung der Schlossherrschaft und ihres Gesindes geschlachteten Haustiere. Gewöhnlich schickte sie Frau Salome dem Gerber Rohr nach Lenzburg, so 1670 im Herbstmonat 6 Kalbsfelle, 10 Schaffelle, eine Kuhhaut und ein Stierenhäutlein, am 26. Oktober gleichen Jahres abermals ein Kalbsfell und eine Kuhhaut, im Februar 1671 wieder 7 Schaffelle. Ebenso sandte man 1675 dem Gerber Franz Richner in Aarau 1 Kuhhaut, 2 Kalbsfelle, 5 Schaffelle und später nochmals 6 solche. Die feineren Weissleder für die Handschuhe, Sättel usw. musste dagegen der Weissgerber in Brugg herstellen, der zu diesem Zwecke 1677 im Januar ein «Hirtzenhütli» (Hirschfell), ein Bockfell und Kalbfell erhielt. Selbst die Bälge der Schermäuse wurden gegerbt. So liess Frau Salome aus hundert Stück zu 2½ Batzen einen Kragen füttern und zwei Schläufe (Müffe) herstellen, wofür der Macherlohn gesamthaft 2 Gulden betrug. Zur Herstellung der Fussbekleidung nahm man den Schuhmacher, wie heute noch in Skandinavien auf dem Lande «auf die Stör». 1669 fertigte er 48 Paar Schuhe an und besorgte daneben noch Heimarbeit für 13 Gulden. 1673 wieder 39 Paar Schuhe, 1677 elf Paar «Rahmenschuhe» und dreizehn Paar «Burenschuhe». Die Kleiderstoffe mussten die Kaufherren der benachbarten Städte liefern. So erstand die Mutter 1667 die Leidsachen beim Tode des Vaters in Aarau und Lenzburg, Hamburger Samt dagegen in Zürich 11 Ellen zu 15 Gulden 15 Schilling, schwarze Buffe zu einem Kleid samt Floretband und «Händsche» in Baden, später das Tuch zu Kleidern und Gamaschen für die Knaben bei einem Kaufmann in Bern. Seltenere Stoffe wurden in Zürich und auf der Zurzacher Messe erworben, wo 1675 die älteste Tochter die Einkäufe selber besorgte. Am 18. Oktober desselben Jahres schafft Frau Salome 2 Stück Reyband (ruban), Handschuhe, seidene Knöpfe, einen Kamm und 7 Ellen guten Taffet zu Taffetkappen für die Töchter an. 1677 kostet der Stoff zu Anzügen für Bernhard und Hans Ludwig mit den Hüten zusammen 45 Gulden, wozu noch der Schneider 7 Gulden Macherlohn erhielt. Häufig sind auch die Ausgaben für Fischbein zu den steifen Miedern, die damals Mode waren, diese wurden per Pfund gekauft. Strikken konnte man zu jener Zeit noch nicht. vielmehr holte man die Strümpfe beim Strumpfweber. 1669 kosteten 7 Paar Sommerstrümpfe 18 Gulden, 1672

Die Frau in der Kunst

Berner Literaturpreis-Trägerinnen

(BSF) Der diesjährige Literaturpreis der Stadt Bern wurde gemäss einem Beschluss des Gemeinderates in sieben Teile zwischen vier Schriftstellerinnen und drei Schriftstellern verteilt. Die preisgekrönten Autorinnen sind Laure von Mandach (Habstetten), der für ihr Werk «Sophie d'Effinger, mémoires inédits» 500 Franken zugesprochen wurden, Marguerite Janson (Leubringen), die für ihren Roman «Auburn und das Tal» die gleiche Preissumme erhielt, Dr. Helene von Lerber (Bern) und Helene Wirth (Lützelflüh), denen je 750 Franken in Würdigung ihres bisherigen Gesamtschaffens zuerkannt wurden.

Literaturpreis für eine Exkönigin

(BSF) Die in der Nähe Genfs im Exil lebende Exkönigin Maria-José von Italien erhielt für ihr Werk «Geschichte des Hauses Savoyen» den «Grossen Literaturpreis von Savoyen» zugesprochen. Die Exkönigin nahm lediglich die Ehrung durch den Preis entgegen, stellte jedoch die Preissumme von 200 000 französischen Francs der Jury wieder zur Verfügung.

Drei der Kindermärchen zu Weihnachten stammen von Frauen, nämlich von Margrit Braegger («Die Bremer Stadtmusikanten» im Stadttheater St. Gallen), Tilli Breidenbach («Engel Prima und der böse König» im Stadttheater Luzern) und Margret Haas («Dornröschen» im Stadttheater Zürich). — Maria Fein, die seit den Max-Reinhardt-Zeiten her berühmte deutschsprachige Schauspielerin, ist seit einiger Zeit im englischen Kulturbereich tätig. Nachdem sie Brechts «Mutter Courage» im Londoner BBC in englischer Sprache wiedergegeben hat, gehört sie zu den dortigen gesuchtesten Radiosprecherinnen. Sie nahm — deutsch — ihre auch in der Schweiz bekannte Realisierung von Maughams «Theater» von neuem vor und wird jetzt Hauptmanns «Elga» englisch den Hörern vermitteln. Sie steht in Verhandlungen mit Amerika, da man diese Künstlerin auch in den Vereinigten Staaten vernehmen möchte. Gegenwärtig werden über den Nordwestfunk in zwölf Folgen ihre Bühnenerinnerungen, von ihr verfasst und gesprochen, gesendet. — Das Zürcher Schauspielhaus bereitet Hauptmanns «Rose Bernd» vor, die Geschichte einer Kindsmörderin, von Heidemarie Hatheyer gespielt, neben der Margarete Fries als Frau Flamm die kinderlose, an den Rollstuhl gefesselte Gattin des Mannes darstellt. — Yvette Z'Graggen ist seit längerem in einer eigenen Sendereihe über Sottens: «Femmes chez elles» zu hören, in der sie neben Künstlerinnen auch manche Frauen mit nicht alltäglichen Berufen schildert, wie zum Beispiel etwa Cécile Olivet-Binet, die Puppenkostüme herstellt. — Hedy Salquin wird am 21. Januar ein Volkssymphoniekonzert in Bern dirigieren. *M.*

Eine Frau betreut eine Bibliothek

Die «Biblioteca Cantonale» von Lugano mit ihrem grossen, lichten Lesesaal inmitten des Parkes Civico gelegen, würde auch einer grösseren Stadt zur Zierde gereichen. Hier finden wir nicht nur alle Zeitungen des Kantons und andere wichtige Publikationen, sondern auch eine grosse Anzahl von Nachschlagewerken. Während im Lesesaal männliche Kräfte ihres Amtes walten und die Aufsicht führen, liegt die Leitung der Bibliothek in weiblichen Händen. Ihr vor allem gilt unser Besuch.

«Kommen Sie nur herein», sagt die liebenswürdige Dottoressa Adriana Ramello, als ich mich wegen meines unangekündigten Ueberfalles entschuldige. «Natürlich gibt es genug Arbeit, aber trotzdem stehe ich Ihnen zur Verfügung. Die meisten Menschen erzählen nur zu gern von sich, und ich bilde keine Ausnahme.» — Sie lacht.

Ich sehe zu den Büchern und Publikationen, die sich auf ihrem Schreibtisch und allen Regalen häufen. «Hatten Sie von jeher den Wunsch, in einer Bibliothek zu arbeiten?» fragte ich. «Nein, eigentlich nicht. Ich habe alte Sprachen studiert und interessiere mich vornehmlich für Architektur und Archäologie. Mein Vater war Architekt. Ausserdem hatte ich aber auch eine Vorliebe für Bücher, und so arbeitete ich zuerst — ich war noch nicht einmal mit dem Studium fertig — in unserer «Biblioteca Cantonale», die damals noch in den Räumen des Lyzeums untergebracht war, und die erst kürzlich ihren 100. Geburtstag feiern konnte. Danach war ich einige Zeit in der Nationalbibliothek in Bern tätig. Im Jahre 1941 wurde für den Bibliotheksneubau in Lugano der Direktionsposten ausgeschrieben. Es war ausser mir überhaupt kein Anwärter oder Interessent für diese Stelle vorhanden. So gab es weder irgendwelche Konkurrenz noch Kritik. Damals war der Dichter Francesco Chiesa der Präsident der Bibliothek. Natürlich war ich sehr stolz, als man mir als erster und einziger Frau in der Schweiz die Leitung eines solchen öffentlichen Instituts übertrug. Heute wird die «Bibliothèque de la Ville» in Neuchâtel auch von einer Frau betreut.» — «Und sind Sie mit diesem Entschluss zufrieden gewesen?»

Ich hätte es nicht fragen müssen. Man sieht es ihr an, so viel Heiterkeit und Zufriedenheit strahlt von ihr aus, eine natürliche Heiterkeit, die in nichts an einen weltfremden Blaustrumpf erinnert. Sie steht auf, um mich in die oberen Räume zu begleiten, in denen die Inkunabeln, die Tessiner Veröffentlichungen, darunter auch die Zeitungen des Kantons aus dem 18. Jahrhundert und die Kunst eine Heimstatt gefunden haben. Durch die breiten Fenster hat man eine bezaubernde Aussicht auf den See und die seltenen Bäume des Parkes.

«Sehen Sie», sagt sie, «ich habe ein so vielseitiges Tätigkeitsfeld, wie ich es mir gar nicht schöner wünschen könnte. Vom ersten Tage an war ich mit ganzem Herzen dabei. Das ist ja nicht nur der Ausleihverkehr, der von Kolleginnen und Kollegen betreut wird, nein, daneben gilt es, Kongresse zu besuchen, Vorträge zu halten, Ausstellungen vorzubereiten, Artikel zu schreiben. Oft muss ich die Nachtstunden zu Hilfe nehmen. Aber ich tue es gern. Bildet unsere Bibliothek doch sozusagen die Brücke von Nord nach Süd, von der Schweiz nach Italien und umgekehrt. Ungefähr 80 Prozent der zirka 120 000 Publikationen sind in italienischer Sprache geschrieben. Wir sind eine kantonale und keine allgemeine Bibliothek und bemühen uns, alles zusammenzutragen, was auf den Tessin Bezug hat oder von hier lebenden Dichtern und Schriftstellern geschrieben wurde. Ausserdem sind wir natürlich bestrebt, unseren Lesern alle bedeutenden Werke der Weltliteratur zugänglich zu machen und berücksichtigen gern, so weit irgend möglich, auch die Wünsche des lesenden Publikums. — So, jetzt überlasse ich Sie meinen Mitarbeiterinnen und hoffe, diese werden Ihnen ebenso freimütig Auskunft geben wie ich. — Gestört? Ach was, kommen Sie nur bald wieder. Es ist sehr nett, dass Sie etwas über uns schreiben wollen.» —

Die sympathische und ganz weibliche Erscheinung der Dottoressa, die so gar nicht auf ihren Titel pocht, entschwindet, und ich kehre zu den Büchergebirgen des Vorzimmers und zu ihren Gehilfinnen zurück, von denen eine ebenfalls den Doktorgrad innehat und Vizedirektorin ist. Auch sie versichern mir einstimmig, dass sie niemals einen anderen Beruf wählen würden. «Nicht gerade eine sitzende Tätigkeit, wie man allgemein glaubt», sagt die eine. «Entweder läutet das Telephon oder einer unserer Herren wünscht eine Auskunft für einen Leihkunden, oder man muss in den oberen Räumen nach einem alten Folianten suchen. Doch glaube ich, das Aufheben, Einordnen und Bewahren von lebendigem Geistesgut entspricht gerade dem Wesen der Frau, das eher etwas konservativ ist und die Tradition hütet.»

Sie sieht mich fragend an, und ich nicke nur, scheint mir doch, dass mit diesen wenigen Worten einer ungewöhnlichen Auffassung Ausdruck verliehen wurde, ein Auffassung, die klar erkennen lässt, warum diese drei Frauen in ihrer Arbeit eine tiefe, innere Befriedigung gefunden haben. *H. Wz.*

in ZÜRICH Tel. (051) 257722

Hotel Augustinerhof

St. Peterstr. 8 Nähe Bahnhofstr./Paradeplatz

Gepflegtes, alkoholfreies Hotel-Restaurant

An zentraler Lage.
Gut eingerichtete Zimmer und behagliche Aufenthaltsräume. Jahresbetrieb.
Leitung: Schweizer Verband Volksdienst.

Ein Kinderdorfbasar in Bern

Die «Arbeitsgemeinschaft der Kinderdörfer», der das Pestalozzidorf in Trogen, der «Giardino d'Infanzia Italo-Svizzero» in Rimini, das deutsche Kinderdorf in Wahlwies und das Schweizer Kinderdorf in Israel, «Kyriath Yearim» angehören, veranstaltete kurz vor Weihnachten gemeinsam mit der Griechenkinderhilfe und dem Welthandel der Jugend in Bern einen Basar, der zum ersten Male einem weiteren Publikum der Bundeshauptstadt die Ergebnisse der handwerklichen Tätigkeit in den verschiedenen Jugendsiedlungen sowie die Vermittlerrolle des Jugend-Weltbundes vor Augen führte. Bunte, lustige Buden waren im grossen Vereinssaal an der Zeughausgasse aufgeschlagen, und zwischen ihnen entwickelte sich zwei Tage lang ein reger Jahrmarktsbetrieb. Angesichts der Fülle an Köstlichkeiten, die da aus den einzelnen Kinderdörfern angeboten wurden, ware es nicht schwer, für viele Zwecke geeignete Weihnachtsgeschenke zu finden. Welch reiche Auswahl bot da allein schon der Stand des Pestalozzidorfes in Trogen! Arbeiten der Kinder aus acht Nationen: entzückende Batiken, farbenfrohe handgewobene Tücher, Kissen und Wandbehänge, reizend geflochtene Körbchen wetteiferten mit buntbemalten Blumenstäben, originellen Spiegelrahmen, und die prächtig-gestickten griechischen Henkeltaschen wetteiferten mit denjenigen, die den Stand der Griechenkinderhilfe zur Augenweide machten. Die Pestalozzikinder hatten auch viele Kerzen geschickt, in hübschen Schächtelchen verpackt, und mancher Besucher wird die bunte Kartenserie, in der unser Kinderdorf Malereien seiner Jugendlichen reproduziert hat, als willkommene Abwechslung zu den üblichen Weihnachts- und Neujahrskarten empfunden haben.

Am Stand des Kinderdorfes in Rimini glaubte man die Meerluft der Adria zu spüren. Neben grossen und kleinen Muscheln, in hübschen mit Fischen und Seesternen bedruckten Säckchen, bronzierten Seepferdchen, Bastarbeiten verschiedener Art gab es da u. a. auch einen besonderen Vorhangstoff zu kaufen: feinmaschiges Fischernetz, das sich vortrefflich zum originellen Fensterschmuck eignet. Holzarbeiten, Trachtenpuppen, Blusen und Kragen mit wundervollen yemenitischen Stickereien hatte das Schweizer Kinderdorf in Israel geschickt; Schmuck, Keramik, Handwebereien aus Wahlwies zeugten vom hohen Niveau der handwerklichen Ausbildung in dieser deutschen, nahe der Schweizergrenze gelegenen Jugendsiedlung, an deren Stand es auch ein reizend illustriertes Verslibuch, das Werk einer jungen Basler Künstlerin, zu kaufen gab. Am Stand des Welthandels aber lagen afrikanische Ketten neben den lustigen «Hurneulen», den Wasserpfeifchen aus dem Elsass, Maultrommeln, feinen Seidengeweben aus dem Osten u. a. m. und bewiesen, wie sehr dieser Tauschhandel der Kinder die Kenntnis fremder Länder und Sitten an Hand vieler eigenartiger Erzeugnisse mehrt.

Ergänzt wurde die originelle kleine Chilbi noch durch einen Bücherladen, eine mit kulinarischen Genüssen grosszügig ausgestattete Imbiss-Stube, und für kleine und grosse Kinder gab es ein Kasperlitheater und lustige Geschicklichkeitsspiele. Berner Sekundarschüler und Seminaristinnen sorgten gemeinsam mit je einer Gruppe griechischer und jüdischer Kinder für abwechslungsvolle Produktionen. Besondere Augenblicke nachdenklicher Besinnung aber erlebte man, als «die Mutter der Flüchtlinge», Frau Gertrud Kurz, ihre Eindrücke aus israelischen Kinderdörfern schilderte. Es ist der unter Leitung von Dr. Richard Grob stehenden schönen Gemeinschaftsarbeit verschiedenster bernischer Kreise zu verdanken, dass mit diesem Basar vielen Menschen die Bedeutung der Kinderdorfarbeit für den Aufbau einer friedlichen Welt veranschaulicht werden konnte. *M. N.*

Mitteilungen

(BSF) Die erste schweizerische Polizeiassistentin, Marie Sibilin, ist im 89. Altersjahr in Genf gestorben. Bereits als 15jährige entschloss sie sich zum Eintritt in die Heilsarmee und widmete ihre Arbeitskraft dem Mütter- und Kinderheim in Vessy sowie dem Bahnhofhilfswerk. Im Jahre 1917 gründete sie «le bureau auxiliaire de surveillance», das 1930 der Polizei offiziell angegliedert wurde. Als Dienstchef dieses Büros wurde Marie Sibilin somit die erste schweizerische Polizeiassistentin. 1939 verlieh die Heilsarmee ihr ihren höchsten Orden.

(BSF) In Bern starb kürzlich im 80. Lebensjahr Fräulein Elsa Demmler, die während Jahrzehnten die 1914 ins Leben gerufene städtische Heimpflege mit unermüdlicher Umsicht betreute. Die «Heimpflege» hatte bis zur Schaffung der «Hauspflege der Stadt Bern» die wichtige Aufgabe übernommen, Familien, in denen die Hausfrau und Mutter erkrankt war, vorübergehend die nötige Hilfe für Haushalt und Pflege zu vermitteln.

Eine Frau Ehrendoktor der Universität Bern

(BSF) Anlässlich des Stiftungstages der Universität Bern verlieh die philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät dieser Hochschule den Titel eines Doktor honoris causa der Physikerin Frau Constance Dilworth-Occhialini, Mailand und Brüssel, «für ihre wichtigen Arbeiten auf dem Gebiet der Physik, der kosmischen Strahlen und der schweren Meson, für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Zusammenarbeit zahlreicher physikalischer Institute zur Realisierung gemeinsamer Forschungsprojekte und in Anerkennung der bedeutsamen Rolle, die sie bei der Verwirklichung dieser Projekte gespielt hat.»

Eine Schweizerin als Beauftragte der UNESCO in Afghanistan

(BSF) Mlle A. Salina, Lausanne, hat sich kürzlich im Auftrag der UNESCO nach Kabul begeben, um im Rahmen der technischen Hilfe der Vereinigten Nationen an die unentwickelten Länder als Beraterin für Fragen der Hauswirtschaft bei der afghanischen Regierung zu wirken. Ihre besondere Aufgabe ist die Organisation der Frauenbildung und des Hauswirtschaftsunterrichtes der weiblichen Jugend in Afghanistan sowie die Bildung eines geeigneten Lehrkörpers, der in Zukunft auf diesen Gebieten selbständig zu arbeiten hat.

Die ersten Gemeindesekretärinnen

(BSF) Im Kanton Waadt üben bereits zwei Frauen das Amt von Gemeindesekretärinnen aus, Frau Borloz (Veytaux) und Frau de Rooi (Vaux-sur-Morges). Kürzlich hat die Gemeinde Nyon nun den Posten eines Gemeindesekretär-Substituten für männliche und weibliche Anwärter ausgeschrieben.

Weibliche Chauffeure in Genf

(BSF) Nach Lausanne, wo bereits drei Frauen sich als Taxichauffeure betätigen, und Paris, wo es ihrer viele gibt, hat nun auch Genf seine ersten patentierten Taxilenkerinnen erhalten. Die weiblichen Chauffeure müssen sich genau wie ihre männlichen Kollegen über ihre Berufseignung in einer theoretischen und praktischen Prüfung ausweisen. Gute Gesundheit, körperliche Widerstandsfähigkeit, Geduld und verantwortungsbewusster Charakter sind unumgängliche Voraussetzungen für die Ausübung dieses keineswegs leichten, aber sehr vielseitigen Berufes.

Frauen im Gastwirtschaftsgewerbe des Waadtlandes

(BSF) Von den Kandidaten, die sich in Lausanne zu den kürzlich abgehaltenen Fachprüfungen zur Erwerbung des Fähigkeitsausweises für die Leitung von öffentlichen Betrieben des Gastwirtschaftsgewerbes gemeldet hatten, waren 45 Prozent Frauen. Sie lösten die ihnen gestellten Aufgaben mit Auszeichnung.

(BSF) Die Volkshochschule Zürich hat für das Wintersemester unter anderem einen Kurs über das Thema «Die berufstätige Mutter» angekündigt, der in 6 Kurzvorträgen mit Diskussion die vielfältigen Probleme, die sich aus der Berufstätigkeit der Mutter ergeben, behandeln soll. Beginn 9. Januar.

Vertreterin beim Europarat

Die dänische Regierung hat Frau Bodil Begtrup zu ihrem neuen Ständigen Vertreter beim Europarat ernannt. Frau Begtrup, die bisher eine Abteilung im dänischen Aussenministerium leitete beziehungsweise Botschafter in Island war, tritt an die Stelle von John Knox, der auf einen anderen Posten berufen wurde. (Informationsdienst für die Frau, Bonn.)

---

vier Paar rote Winterstrümpfe und zwei Paar graue zusammen 9 Gulden weniger 2 Batzen. Da die älteren Mädchen ihre Ausflüge und Reisen zu Pferde machten, erscheinen verhältnismässig häufig Ausgaben für Reitkleider, überhaupt sehen wir, dass im Haushalt der Frau Salome die Kleider für sich und die Kinder einen beträchtlichen Teil der Auslagen beanspruchten, woraus wir schliessen dürfen, dass sie für eine standesgemässe Erscheinung sehr besorgt war. Dafür zeigte sie sich in anderen Dingen um so sparsamer und obwohl sie eine fromme Frau war, die auch die Eintragungen sehr weltlicher Art in ihr Tagebuch mit frommen Wünschen begleitete, versäumte sie doch nicht für eine standesgemässe Erziehung der Söhne, wozu in erster Linie die Uebung in der Handhabung der Waffen für Krieg und Jagd gehörte. Selbst in den damals bei der Aristokratie so beliebten Lerchenfang liess sie die Knaben unterrichten und zahlte dafür 1673 einem Lercher für seine Bemühungen während drei Wochen und drei Tagen 5 Gulden 4 Batzen!

Da das Zinngeschirr sich mit der Zeit abnutzte, musste es zuweilen umgegossen werden. Diese Arbeit besorgte 1672 der Pfannengiesser in Brugg, dem sie für zwölf grosse, gleiche Platten im Gewicht von 46 Pfund 6 Gulden 5 Batzen bezahlte. 1677 forderte der Kannengiesser in Lenzburg für den Guss von drei Dutzend Tellern, zwei Dutzend Platten und zwei Suppentellern 12 Gulden 9 Batzen. Die Spezereien lieferten die berühmten Messen in Zurzach. Für Weinbeeren und Mandeln verschweigt uns die sparsame Hausfrau die Preise (was würde sie zu den heutigen wohl sagen?!), wenn sie dagegen die notwendigen Gewürze, Zucker und Seifen holen liess, nahm sie keinen Anstand, dieselben auszusetzen! (Ganz wie heutzutage!) Die Botengänge besorgte der Reitknecht, «kurzweg Rüter» genannt, der gewöhnlich für ein Jahr gedungen wurde. Seinen Lohn erhielt er teilweise in Geld (12 Gulden), teilweise in Kleidungsstücken (zwei Paar Hemden, 2 Paar Schuhe, 2 Ellen Nördlinger Tuch und 12 Ellen Zwilch). Doch wurden manche Gänge auch zu Fuss gemacht, denn 1671 musste der Schlosser drei Felleisen beschlagen. Bis weit in die neuere Zeit war es Brauch (wie aus den Dienstbotenroteln zu entnehmen ist), dass die Angestellten der Burg nebst Kost und Logis pro Jahr noch 15—20 Franken, einen Rock oder ein Paar Schuhe jeweils auf Ostern oder Pfingsten erhielten! (Das waren noch Zeiten!) Aber auch für die Gesundheit wurde gesorgt. Der Bader und Scherer in Schinznach bezog einen Jahresgehalt von einem Mütt Kernen und zwei Viertel Roggen. Dafür musste er im Schloss schröpfen und zu Ader lassen, wer darnach begehrte, sowie den Knaben das Haar schneiden, so oft man ihn berief. Frau Salome aber reiste jährlich zur Kur nach Baden. Im Jahre 1671 zahlte sie als Pension für sich und die Pferde dem Wirt 60 Berner Gulden 14 Batzen, dazu dem Arzt einen Gulden, ausserdem verbrauchte sie noch 16 Gulden 2 Sch. Die Ausgaben für ihre Kuren begleitete sie jeweilen mit dem frommen Wunsch: Der Herr gebe seinen heiligen Seegen, dass es genug sei». Reichlich sorgte die Schlossfrau für ihre Patenkinder und Schwiegersöhne und Töchter. Im Jahre 1677 hören die Tagebuchnotizen auf, Interessant gestalteten sich auch die Reisen in jener Zeit nach Bern. wo über die Hinterlassenschaft des Schlossherrn entschieden wurde und Frau Salome, trotz Kränklichkeit, dabei sein musste. Die Reisen waren, wie Julie von Effinger in ihrer Chronik schreibt, selbst im «Gutschli», das eine ganz neue Ausstattung in Seide mit Fransen erhalten hatte, ein Martyrium «Ueber dem hohen und schwerfälligen Räderwerk hing der Wagenkasten in Lederriemen, so dass er während des Fahrens bedenklich hin und her schaukelte und mancher Insasse seekrank wurde, bevor er sein Ziel erreicht hatte. Ledervorhänge verschlossen die Fensteröffnungen nur ungenügend und liessen darum Wind und Regen freien Zutritt. Wer nicht vierspännig fuhr, musste vor jedem Rain in den nahen Gehöften und Wirtshäusern Vorspann suchen, es sei denn, dass sich begegnende Fuhrwerke einander mit ihren Gespannen halfen. Der Rosslenker oder Postillion war darum immer mit Stricken und Werkzeugen versehen, um einen zerrissenen Strang oder ein locker gewordenes Rad wieder zu befestigen. Denn es ging über Berg und Tal und brückenlose Bäche «teil hinauf und abschüssig hinunter! Noch lange dachte niemand daran, die Wege durch Einschnitte zu verebnen, vielmehr schickte man sich geduldig bei diesen, wie bei so vielen anderen Widerwärtigkeiten in die bestehenden Verhältnisse.»

Frau Salome, die vorzügliche Schlossfrau und Mutter, erreichte nur ein Alter von 52 Jahren, alle ihre Kinder, ein verheirateter und zwei ledige Söhne, drei verehelichte und zwei ledige Töchter trauerten tief an ihrem Grabe. *(Fortsetzung folgt)*

Bücher

Eugen Marti: «Die moderne Arbeitswelt»

Von den sozialen Folgen der industriellen Revolution. Information Zwingli-Verlag, Zürich.

Das Büchlein, das kaum 60 Seiten zählt, weist erschreckend klar auf die unglaubliche industrielle technische Entwicklung der letzten 100 Jahre hin. 1832 steckten die Arbeiter in Uster aus Protest gegen die Einführung der Maschine eine Fabrik in Brand. Heute wurden auf der Baustelle eines grossen Kraftwerkes Maschinen eingesetzt, die an Stelle von 700 Arbeitern mit nur 36 Mann Erdbewegungsarbeiten in erheblich kürzerer Zeit ausführten. Es ist fast unfassbar, dass erst 1886 das erste Auto gebaut wurde, wenn wir den heutigen Wagenpark beobachten. Bereits 1950 wurde die erste automatische Fabrik in Betrieb gesetzt. Immer mehr Menschen werden durch die Industrialisierung zu Unselbständigerwerbenden. Bis 1954 betrug die Steigerung 269 Prozent. Durch die Grösse der Betriebe ist die Gefahr der Vermassung akut geworden. Das Arbeitsleben wird nicht leichter. Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben sich in Verbände zusammengeschlossen. Unzählige Fragen, die durch die rapide Entwicklung der letzten Jahre lebendig geworden sind, konnte Eugen Marti nur streifen. Sie müssen aber gelöst werden. Haben wir als Christen die Kraft dazu? All denen, die sich um die sozialen und Arbeiterfragen interessieren, möchte man das Büchlein in die Hand drücken. *W.-S.*

Auf eines kommt es bei der Arbeit vor allem an: man muss ihr voraus sein, nicht ihr nachjagen.

Dorothy Thompson

Das Leben sprudelt dir entgegen wie ein Geiser, wenn das harte Felsgestein der Trägheit erst einmal durchbohrt ist. *Alexis Carrel*

Müde macht uns die Arbeit, die wir liegenlassen, nicht die, die wir tun. *F. B.*

Ich versuche niemals, unangenehme Entscheidungen und Handlungen hinauszuschieben. Meine Sekretärin ist angewiesen, alle unangenehmen Briefe in der Morgenpost obenauf zu legen. Auf diese Weise kommen die schwierigen Dinge zuerst an die Reihe. Die erste halbe Stunde des Tages ist dann zwar häufig verdorben — aber nicht der ganze Tag. *B. B.*

Aus «Das Beste aus Readers Digest», Januarnummer 1957.

(Fortsetzung von Seite 2)

in den freien Berufen, wo die freie Konkurrenz erbarmungslos herrscht, immer weniger anziehen (selbst die Männer) und es dort natürliche Hindernisse gibt, die auch für die Frau schwerer sind, welche naturgemäss gewissen Aspekten des unerbittlichen Kampfes, der in diesen freien Betätigungen wütet, nicht die Stirn bieten kann.

Dessen ungeachtet sieht man in gewissen Berufen, wie dem rechtlichen — für den die Frau durch intellektuelle und psychologische Veranlagung zweifellos besonders geeignet ist — die Zahl der eingeschriebenen Frauen von Jahr zu Jahr steigen.

In Italien steht das politische Leben den Frauen in unbeschränkter Weise offen. Es gibt kein Hindernis, wenigstens theoretisch nicht, dass eine Frau sogar zur Präsidentin der Republik gewählt werden könnte. In Wirklichkeit sind die Frauen, die sich aktiv am politischen Leben beteiligen, noch wenig zahlreich. Der Grund hiefür liegt aber bei den Frauen selber, die — erst seit kurzem im Genuss des Stimm- und Wählbarkeitsrechtes — sich ihrer zahlenmässigen Macht nicht bewusst sind.

Die Frage tritt jedoch als schwerwiegender in Erscheinung, wenn man Untersuchungen über die Arbeitsbedingungen der Frauen in den Privatunternehmen und in der Arbeiterklasse anstellt. Auch hier ist es die Verfassung, die in Artikel 37 proklamiert: «Die arbeitende Frau geniesst die gleichen Rechte und, bei gleicher Arbeit, auch die gleiche Entlöhnung, wie sie dem arbeitenden Manne zukommt.» Und sie fügt bei: «Die Arbeitsbedingungen müssen ihr die Erfüllung ihrer wichtigsten Familienpflichten erlauben, sowie Mutter und Kind einen besonderen, angemessenen Schutz gewährleisten.»

Bis heute hat man dank einer mit Ausdauer betriebenen Aktion der Gewerkschaften, die noch weitergeht, folgendes erreicht:

Betreffend Angestellte: In der Industrie haben die weiblichen Angestellten der ersten Kategorie die Gleichstellung mit ihren männlichen Kollegen erreicht und in einigen Unternehmen ebenfalls die Angestellten der zweiten Kategorie. Die andern weiblichen Angestellten erhalten 10—14 Prozent weniger Lohn als die Männer.

Bei den Arbeiterinnen ist die Situation verschieden. In einigen grossen Industriebetrieben, wie Fiat und RIV in Turin, Olivetti in Ivrea, Montecatini und Pirelli in Mailand, sowie in einigen Minen von Genua und an verschiedenen anderen Orten erhalten die Arbeiterinnen — bei gleicher Arbeit — den gleichen Lohn wie die Männer. Die Enthülserinnen z. B. haben sich die Gleichstellung mit den landwirtschaftlichen Arbeitern errungen. Im allgemeinen ist die Lohngleichheit zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern in jenen Grossbetrieben erreicht worden, wo die weibliche Arbeit selten ist oder nur eine kleine Minderheit ausmacht. Dagegen ist dort, wo die Arbeit vorwiegend durch weibliche Kräfte besorgt wird, die Entlöhnung der Frauen bedeutend schlechter als diejenige der Männer. Dies trifft für die Schneiderei und Strickerei, Textilindustrie, Flechterei und die Bearbeitung der «zerbini de coco» zu. Gemäss den Gesamtarbeitsverträgen der einzelnen Provinzen besteht in der Landwirtschaft zwischen der ungelernten Arbeiterin und dem ungelernten Arbeiter ein Lohnunterschied von mindestens 40 Lire in der Stunde. Der Provinzial-Gesamtarbeitsvertrag für das Personal des Lebensmittelhandels en gros erklärt in Artikel 2, nach der Aufstellung von Lohntabellen: «Die oben angegebenen Minimallöhne können für das weibliche Personal um 10 Prozent herabgesetzt werden.»

Die Verwirklichung der Forderung «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit der beiden Geschlechter auf allen Tätigkeitsgebieten» wird stark behindert durch die Arbeitslosigkeit, die natürlich den Arbeitgebern eine grosse Auswahl ermöglicht und die Arbeiterinnen zwingt, jegliche Bedingungen anzunehmen.

Was jedoch festgestellt werden muss, ist die Tatsache, dass eines der Hindernisse zur Hebung der sozialen und rechtlichen Stellung der Frau, und zwar nicht das geringste, die Frau selber ist. Diese ist in allzu vielen Schichten — und wahrlich nicht in den sogenannten untersten Klassen — immer noch das Opfer zahlreicher Vorurteile, indem sie sich nicht nur ihrer Rechte, sondern auch ihrer Pflichten als Bürgerin und ihrer Macht — selbst wenn diese nur zahlenmässig wäre — im Kampf für den sozialen Fortschritt viel zu wenig bewusst ist.

(Aus dem Französischen übersetzt durch sz.)

Geschenkabonnemente des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 9.50
pro Jahresabonnement

gewähren wir **nur** unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellschein, jedoch nur für **neue,** also nicht bisherige Geschenkabonnements!

Unterzeichnete bestellt ein

Geschenk-Jahresabonnement des Schweizer Frauenblattes

ab _____ bis _____

an Frau/Frl. _____

_____

Unterschrift und Adresse des Bestellers

_____

_____

Wir machen es unseren Gästen bequem

Neben den Vorbereitungen für hungrige und durstige Kehlen sorgen wir vor allem dafür, dass — wo immer auch die Eingeladenen sich aufhalten — genügend und behaglich gruppierte Sitzgelegenheiten vorhanden sind, kleine Tischchen zum Abstellen der Gläser, Aschenbecher, Näschereien und ein paar Kerzenstöcke, die je nach Stimmung gerne angezündet werden, sei es als Rauchverzehrer oder zu einem Musikabend bei Kerzenlicht.

Hocker und Tessiner Stühle

Bei einer grösseren Party oder bei der Cocktailparty werden sich immer einzelne Gruppen stehend unterhalten, doch nach Wunsch kann jeder Gast eine — wenn auch improvisierte Sitzgelegenheit finden, damit keine ungemütliche Aufbruchstimmung um sich greift. Ausser den Sesseln und Stühlen, die zur Zimmereinrichtung gehören, lassen sich Hocker, Marokko-Kissen, festgepolsterte flache Kissen, ja sogar die kleinen runden Hocker aus Küche und Badezimmer verwenden, die wir mit flachen Kissen aus Schaumgummi belegen; so merkt im ersten Moment niemand, woher sie stammen. Auch die niederen, hochlehnigen Tessiner Kaminstühlchen aus massivem Kastanienholz, welche sonst im Entrée und in der Diele nützliche kleine Sitz- und Ablegehelfer sind, erweisen sich besonders bei männlichen Gästen sehr beliebt.

Einheitlich wirkende Kissen

Eine gastfreundliche Hausfrau hat jeweils ein halbes Dutzend kleiner Kissen bereit, die zu den dominierenden Farbtönen im Wohnzimmer abgestimmt wurden, und verteilt sie nach Bedarf auf den noch herbeigezogenen Stühlen. Als Bezugsmaterial wurde Rupfen oder Samt gewählt, und das Ganze erscheint, selbst wenn bis zu einem Dutzend Gäste da sind, hübsch und einheitlich. Bei gemütlicher Beleuchtung achtet man nicht darauf, ob sich unter dem warmen roten Samtkissen ein weisses Badezimmerstühlchen versteckt, und ob Onkel Gustav, rittlings auf einem Küchenstuhl sitzend, seine amüsanten Anekdoten erzählt.

Das improvisierte Sofa

Eine weitere praktische Idee ist das improvisierte Sofa, das mindestens für drei Personen Platz bietet. Ein Liegeklappbett aus Stahlrohr, mit dem passenden Matratzchen, bekommt einen Ueberzug aus Manchestersamt, dessen glatte Seitenlinie an den Ecken jeweils geschlitzt sind und bis zum Boden reichen; ein paar gleichbezogene Kissen oder zwei alte Keilkissen, die ebenfalls in einem Ueberzug verschwinden, stützen den Rücken und schon haben wir ein zweites, komfortables Sitzmöbel, das wir im rechten Winkel zum schon vorhandenen Sofa oder an einer freigemachten Wand aufstellen können. Auch eine Fensterwand eignet sich dazu, wenn die Fenster nicht zu tief eingesetzt sind. Das gleiche lässt sich aus Kindermatratzchen machen, die — mit einem netten, farblich harmonischen Ueberzug ausgestattet — ausserdem gerne als «Bodenhöckler»-Kissen vor dem Kamin gebraucht werden und besonders bei jüngeren Gästen Erfolg haben. *M. B.*

Wenn wir die künftigen ABC-Schützen beschenken

Schultornister oder Aktenmappe?

Sehr zu Unrecht hat die Aktenmappe den auf dem Rücken zu tragenden Schultornister verdrängt. Man sieht immer häufiger selbst die kleinsten Schulanfänger mit der Last der Büchertasche unter dem Arme auf dem Schulwege. Ist der Schultornister wirklich so altmodisch, dass er zu den heutigen Schuljungen und -mädchen nicht mehr passt, oder sollte es sich um eine Gedankenlosigkeit der Erziehenden handeln? Eine unter dem Arme oder in der Hand getragene Aktenmappe beeinflusst deutlich die Körperhaltung des Kindes. Meist wird sie fast ausschliesslich unter dem gleichen Arme, dem sogenannten Tragarme, getragen. Dadurch kommt es ganz allmählich zu einer schiefen Körperhaltung, besonders der Schulterpartie, die sich festigt und noch im Erwachsenenalter sichtbar ist. Aber auch das wechselweise Tragen der Aktenmappe unter beiden Armen bringt die Gefahr der schlechten Haltung mit sich, denn der Oberkörper wird infolge des Gewichtes der Mappe nicht genügend aufgerichtet, die Schultern fallen nach vorn, und der Brustkorb sinkt ein wenig zusammen. Dadurch macht sich auf die Dauer ein ungünstiger Einfluss auf die Atmung geltend.

Endlich hindert die Mappe unter dem Arme das Mitschwingen derselben im Rhythmus des Ganges. Für eine gute Haltung und einen weichen Gang, der elastisch und beschwingt sein soll — wozu sich am zweckmässigsten der biegsame, geschmeidige Kernledersohlen-Schuh eignet —, ist da aber unerlässlich. Das Mitschwingen der Arme kräftigt nämlich die Muskulatur des Schultergürtels und verhindert so das Hervortreten von Schlüsselbein und Schulterblatt, eine heute so oft beobachtete Fehlentwicklung. Gerade in den ersten Schuljahren, wenn die Knochen noch nicht gefestigt sind und der ganze Körper noch in der Entwicklung steht, kann der ungünstige Einfluss, der durch das Tragen der Aktenmappe entsteht, bleibenden Schaden stiften. Der auf dem Rücken getragene Schultornister verhindert geradezu die Haltungsanomalien der Kinder und sollte daher wieder in sein altes Recht eingesetzt werden. *Dr. med. P. Kr.*

Der Zürcher Index der Konsumentenpreise im Dezember 1956

Das Statistische Amt der Stadt Zürich teilt mit:

Der Zürcher Index der Konsumentenpreise, der auf der Basis August 1939 = 100 berechnet wird, erhöhte sich von Mitte November bis Mitte Dezember 1956 um 0,2 auf 176,1 Punkte. Diese Erhöhung geht auf die Verteuerung des Heizöls zurück.

Die Gruppe Nahrung verblieb mit 195,8 Punkten praktisch auf dem Vormonatsstand, indem kleinere Abschläge für Eier und Kalbfleisch in ihrer Auswirkung kompensiert wurden durch ein leichtes Anziehen der Preise für Siedfleisch, Schweinefleisch, Speck und Hülsenfrüchte sowie Zucker. Die Gruppe Heizung und Beleuchtung, welche mit einem Anteil von 7 Prozent im Gesamtindex vertreten ist, zeigt eine Erhöhung um 2,1 auf 143,8 Punkte. Die im Index berücksichtigten Durchschnittspreise für 100 Kilo Heizöl sind um je 5.50 Franken emporgeschnellt, und zwar für die Qualität «leicht» von 23.90 auf 29.40 Franken und für «spezial» von 24.70 auf 30.20 Franken. Alle übrigen Gruppen sind unverändert wie folgt eingesetzt worden: Bekleidung 218,8 Punkte, Miete 125,6 Punkte, Reinigung 211,8 und Verschiedenes 156,3 Punkte.

Der Gesamtindex ergibt im Dezember 1956 mit 176,1 Punkten gegenüber dem August 1939 eine Verteuerung der Konsumentenpreise und des Mietzinsniveaus in der Stadt Zürich um durchschnittlich 76 Prozent. Im Dezember 1955 hatte die Erhöhung 73 Prozent betragen.

Das gute Besteck
..von SCHÄR
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstr. 31, Zürich
Tel. 23 95 82

Ihre Reisen 20 % billiger!
Für 4 gefüllte «MERKUR» Rabattkarten erhalten Sie Fr. 4.— in bar oder aber Fr. 5.— in Reisemarken. Sie können also um 20 % billiger reisen!
„MERKUR"
Kaffee-Spezialgeschäft

TAPETEN SPÖRRI AG
Innendekoration
Zürich Talacker 16
Telephon 23 66 60

INSERIEREN im Schweizer Frauenblatt führt zu Erfolg!

Hiltl
Unsere Frauen
trinken ihren Kaffee bei Hiltl im Vegetarischen Restaurant, Zürich 1 Sihlstr. 26/28
Ausgesuchte Menus nach Dr. Bircher-Benner. Diät- und Rohkostspeisen sorgfältig zubereitet. Eig. Konditorei. Behagl. Räume im Parterre und 1. Stock.

Speisefett KASPAR-GOLD körnig GRANULÉE
Speisefett KASPAR-GOLD Vegetabil VÉGÉTALE
HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45

Zwei auserlesene Speisefette

KASPAR-GOLD, körnig
mit 10% bester Inlandbutter
Eine auf Grund 25jähriger Erfahrung zusammengestellte Mischung auserlesener Oele und Fette sowie Butter. Angenehmes, kräftiges Aroma. Hoher Sättigungsgrad.

KASPAR-GOLD, vegetabil
Reines Pflanzenfett aus hochwertigen Oelen und Fetten. Auch zu empfehlen für die vegetarische und Diätküche.
Unsere Speisefette geniessen einen ausgezeichneten Ruf als Qualitäts-Erzeugnisse.
Bitte machen Sie einen Versuch!

HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45
Telephon (051) 33 11 22 Ipsophon (051) 33 11 27

Seit 1875
Winterthur Unfall
SCHWEIZERISCHE UNFALLVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT IN WINTERTHUR

HERAUSGESCHNITTEN:

Man braucht viele Pfarrvikarinnen!

Für die voll ausgebildete Theologin haben sich die Dinge seit dem Inkrafttreten des ersten Vikarinnengesetzes im Jahre 1927 (für die Altpreussische Union) wesentlich verändert. Seit 1953 hat die Evangelische Kirche der Union für alle ihr angeschlossenen Landeskirchen ein Vikarinnen-Gesetz erlassen, welches nach der vollen mindestens sechsjährigen Ausbildung (die der eines Pfarrers entspricht), und nach den beiden theologischen Prüfungen die Ordination vorsieht, durch welche der Vikarin Pflicht und Recht der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung zugesprochen werden. Von da an heisst sie Pfarrvikarin und ist Geistlicher im Sinne des Gesetzes. Auch die lutherischen Kirchen bemühen sich zur Zeit, die bis dahin dort so unklaren Verhältnisse für die Vikarin zu bessern. Nicht nur der in vielen menschenführenden Berufen heute zu beklagende Nachwuchsmangel, der sich auch für den Pfarrerstand anzeigt, hat den Ruf nach der Mitarbeit der Theologin verstärkt: man braucht viele Pfarrvikarinnen in übergemeindlichen Diensten, im Frauen- und Jugendwerk, in den verschiedenen Formen der kirchlichen Unterweisung und der Führung von kirchlichen Ausbildungsstätten, zur Mitarbeit an Evangelischen Akademien und in der Inneren Mission. Wir haben in der Kirche erst angefangen, die Menschen, die sich von ihrem Wohnort aus nicht zusammengehörig fühlen, anzusprechen in dem, was sie in ihren verschiedenen Berufen und in ihrer Werkwelt verbindet, und hier, wo viele neue Wege erst kaum gesichtet und noch wenig beschritten sind, ergeben sich immer mehr Aufgaben für die theologisch gebildete Frau, zum Beispiel in der Begegnung mit den Fabrikarbeiterinnen. Für die genannten Gebiete muss die theologische Ausbildung besonders gründlich durch pädagogische, psychologische und soziologische Kenntnisse erweitert werden, und darum wird die Ausbildung der Vikarin in den zwei praktischen Jahren gern spezialisiert und zum Teil jetzt auch auf besonderen Vikarinnen-Seminaren durchgeführt, welche den männlichen Prediger-Seminaren entsprechen.

Wohl hat man 1945 einer schon ziemlich beträchtlichen Anzahl von Pfarrvikarinnen, welche während des Krieges ein Pfarramt verwaltet hatten, dieses wieder genommen und sie an anderen Stellen eingesetzt. Doch auch in der Bundesrepublik haben wir — wenn auch sehr vereinzelt — heute solchen Dienst, und die Tendenz geht dahin, dass in grossen Stadtgemeinden etwa der vierte oder fünfte Pfarrbezirk einer Pfarrvikarin übergeben wird, die aber (stärker als der Pfarrer), meist für die ganze Gemeinde etwa die Jugend- oder die Frauenarbeit durchzuführen hat und dafür andere Aufgaben den männlichen Amtsbrüdern überlässt.

Es wird den Theologinnen oft vorgeworfen, dass sie Ansprüche im Sinne der alten Frauenrechtsbewegung stellten, die von der Bibel her unvertretbar seien. Aber ist es nicht im ganzen Bereich aller Frauenberufe heute so, dass sie von da aus gar nicht zu verstehen sind, sondern sich notwendig ergeben müssen in einer Welt, in der das natürliche Zusammenarbeiten der Geschlechter durch die Trennung von Werk- und Wohnwelt immer mehr verlorenging? Es wird mit der Zeit wohl ganz von selbst so kommen, dass der Dienst der Theologin, wenn sie — genau wie die Aerztin, Studienrätin oder Rechtsanwältin — in fröhlicher Sachlichkeit ihre Arbeit tut, als eine notwendige Ergänzung zu der besonderen Form männlicher Arbeit empfunden wird.

Man spricht auch heute immer noch davon, dass es gar keinen Sinn habe, der Frau Möglichkeiten des Pfarramtes zu eröffnen, da doch die Gemeinden sie nicht wählen würden. Im östlichen Teil unseres gesamtdeutschen Vaterlandes haben wir seit 1945 in steigendem Masse das Gegenteil erlebt. In den Provinzialkirchen von Brandenburg, Sachsen-Magdeburg und Greifswald sind eine Anzahl von Pfarrstellen in Pfarrvikarinnenstellen umgewandelt worden, nicht zuletzt auf Verlangen der Gemeindeglieder, welche auch in ganz bäuerlichen Gegenden die Frau nicht wieder hergeben wollten, die dort zunächst nur zeitweise eine Vertretung versah, jetzt aber eine oder mehrere Gemeinden allein betreut.

Zur Zeit sind in ganz Deutschland etwa 400 Pfarrvikarinnen im kirchlichen Dienst tätig.

Dr. theol. Christine Bourbeck, Vorsitzende des Konvents evangelischer Vikarinnen in Deutschland. (Aus «Die Welt der Frau», Stuttgart.)

Radiosendungen

vom 13. Januar bis 19. Januar 1957

Montag, 14. Januar. 14.00: Notier's und probier's. Der Zuckerbäcker kommt — An langen Winterabenden — Gärtnerin aus Liebe — Was möchten Sie wissen? — Mittwoch, 14.00: Frauenstunde: Auf dem Scheitelpunkt des Lebens. Vortrag. — Donnerstag, 14.00: 1. Das erste Lebensjahr des Menschen. Mutter und Kind. Vortrag. 2. Das Schicksal. Vorlesung. — Freitag, 1. Im Schatten von San Michele. 2. Was mer so erläbt...

Kinder- und Jugendsendungen

Montag, 14. Januar. 17.30: Kind und Tier. Unterhaltung mit Kindern. — Mittwoch, 17.30: Jugendstunde: Indianische Freiheitskämpfer. Senderreihe. 3. Der grosse Medizinmann. — Freitag, 17.30: Der Froschkönig. Märchen.

Redaktion:
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Frl. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur